



## Presseinformation

Nr. 625/2011

Kiel, Donnerstag, 15. Dezember 2011

Soziales / Suchthilfe

**Wolfgang Kubicki, MdL**  
*Vorsitzender*

**Günther Hildebrand, MdL**  
*Stellvertretender Vorsitzender*

**Katharina Loedige, MdL**  
*Parlamentarische Geschäftsführerin*

### Anita Klahn: Suchthilfe wird mit der Kommunalisierung des Sozialvertrages II gestärkt

In ihrer Rede zu **TOP 42** (Leitlinien für eine landesweite Suchthilfe und Suchtprävention) sagt die sozialpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Zielsetzung der Kommunalisierung des Sozialvertrages II, wozu auch die Suchthilfe gehört, war und ist die bedarfsgerechte Planung und Sicherstellung der örtlichen sozialen Infrastruktur in erster Linie durch die Kommunen. Diese tragen den Hauptanteil der Kosten an der ambulanten Suchthilfe, der Landesanteil beträgt 15% und ich betone – er ist eine freiwillige Leistung.“ Im Gegensatz zur Opposition habe die FDP-Fraktion Vertrauen in die Kommunen, dass sie dieser Aufgabe verantwortungsbewusst nachkämen. Aber auch das Land werde seiner Verantwortung bei der Suchtbekämpfung gerecht, erklärt Klahn. Mit dem neuen Glücksspielgesetz und dem geplanten Spielhallengesetz seien Maßnahmen zur Suchtprävention festgeschrieben worden. Erstmals werde ein ordnungsrechtlicher Rahmen geschaffen, um die privaten Anbieter im Online-Glücksspiel einer staatlichen Überwachung zu unterwerfen. Zu den präventiven Maßnahmen gehörten ein generelles Teilnahmeverbot für alle öffentlichen Glücksspiele für Minderjährige und die Einführung eines Sperrsystems, dass nicht nur für eine einzige Spielbank oder einen einzigen Veranstalter gelte, sondern umfassend und landesweit wirke. Außerdem würden die Öffnungszeiten der Spielhallen beschränkt und der Speisenverkauf untersagt.

„Aus der Abgabe auf Online-Glücksspiele werden fünf Prozent des Aufkommens zur Finanzierung der Suchtarbeit sowie zur Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung verwendet. Durch die Maßnahmen werden Suchthilfe und Spielerschutz insgesamt gestärkt. Gleichzeitig sichert der vorliegende Gesetzentwurf dem Landessportverband ein Drittel der Abgabeneinnahme aus den Sportwetten für gemeinnützige Sportangebote zu.“ Damit komme die Koalition einer Forderung der Verbände nach, die die wichtige Präventions- und Suchtberatungsarbeit leisteten. Außerdem werde die Arbeit des Breitensports gesichert, die ebenfalls als Präventionsangebot gelte, erklärt Klahn abschließend.